

Bürgerinitiative

„Wohnqualität im Grünen“ (BIWiG)

Rüdiger von Ancken (Sprecher) – Heinz Grabert – Adolf Holtschneider

Op de Gehren 34 A, 22869 Schenefeld

Telefon: 040 - 830 11 53

E-Mail: info@biwig-schenefeld.de

Internet: www.biwig-schenefeld.de



Schenefeld, Dezember 2013

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer unserer Bürgerinitiative,

vor über zwei Jahren haben wir uns zusammengefunden, um für den Erhalt der Grün- und Landschaftsschutzflächen in Schenefeld einzutreten und damit dem Willen vieler BürgerInnen eine Stimme zu geben. Damals konnten wir uns nicht vorstellen, welcher langer Weg vor uns liegen würde. Vor allem nicht, auf welchen Widerstand wir bei der Stadtverwaltung und den Parteien stoßen würden.

Zum Jahresende wollen wir Ihnen wieder einen aktuellen Zwischenbericht geben.

- Das Wichtigste vorweg: Nach wie vor ist vom **Verwaltungsgericht** nicht endgültig entschieden worden, ob unser Bürgerbegehren zulässig ist. Unmittelbar nach Abgabe der mehr als 2.500 Unterschriften an die Bürgermeisterin hatte ja die Stadt durch einen trickreichen Schachzug (die Ratsversammlung fasste schnell den Beschluss zur Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes) unser Bürgerbegehren für unzulässig erklären lassen. Zu der von uns dagegen eingereichten Klage hat das Verwaltungsgericht im August 2013 seine vorläufige Rechtsauffassung mitgeteilt: Würde das Verwaltungsgericht in seinem endgültigen Urteil bei dieser vorläufigen Rechtsauffassung bleiben, wäre das Bürgerbegehren zulässig, und es käme zu dem angestrebten Bürgerentscheid.

Wir haben also Grund zum Optimismus, was den Ausgang des Verfahrens anbelangt. Doch bleibt ein bitterer Nachgeschmack: Wenn Bürgerrechte nur mittels einer Klage durchgesetzt werden können, bleiben sie allzu häufig auf der Strecke. Denn in der Regel kämpft David (wir) gegen Goliath (die Stadt mit all ihrem politischen Einfluss und den finanziellen Möglichkeiten).

- Was einflussreiche Politiker von Bürgerrechten halten, konnte man an den Äußerungen unseres Landrats Oliver Stolz erkennen. Als die neue Landesregierung beschlossen hatte, per Gesetz die **Bürgerbeteiligung** zu erleichtern und die Hürden für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zu senken, kommentierte unser Landrat, dass nun „eine kleine *Bürgermeute* die Entwicklung einer Stadt verhindert“. Auf diese unglaubliche Entgleisung angesprochen, erklärte Herr Stolz, in dieser Form würde er sich heute nicht mehr äußern – ein öffentliches „Tut mir leid“ kam nicht über seine Lippen.

